

Fragennummer: 0084

Über Musik, Gesang und Tanz

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 5000)

Übersetzt vom Islamischen Zentrum Münster e.V.

(Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen)

Frage:

Ich habe immer gehört, dass Musik, Singen und Tanzen im *Islaam* verboten sind. Dann ging ich zum ersten Mal auf die Seite und gab Musik als Stichwort ein, woraufhin all diese Artikel erschienen, in denen Musik, Tanzen und Singen als erlaubt bezeichnet wurden?! Sie sagten: „Solange nicht beide Geschlechter zusammen sind und kein Alkohol dabei getrunken wird, etc...“, und sie haben sogar *Ahadith*, die beweisen sollen, dass der Prophet Muhammad ﷺ damit einverstanden war??? Jetzt bin ich sehr verwirrt... Könnten Sie dies bitte detailliert erklären, was der *Islaam* zu Musik, Singen und Tanzen sagt, (und) unter welchen Umständen es erlaubt ist, wenn überhaupt?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Ma'aazif ist der Plural von *Mi'zaafa* und bezeichnet musikalische Instrumente (*Fath Al – Baari*, 10/55), Instrumente, die gespielt werden (*Al - Madschmu'u*, 11/577). Al - Qurtubi berichtete von Al - Dschauhaari, dass *Ma'aazif* Gesang heißt. In seinem *Sihaah* wird gesagt, dass es musikalische Instrumente bedeutet. In *Al - Hawaaschi* von Ad – Dimyaati wird gesagt: *Ma'aazif* bedeutet Trommeln (Pl. *Dufuuf*, Sg. *Daff*) und andere Instrumente, die geschlagen werden (*Fath Al - Baari*, 10/55).

Beweise für das Verbot (von Musik) in *Qur'aan* und *Sunna*:

Allah sagt in Sura Luqmaan (sinngemäß):

**„Und unter den Menschen gibt es solche, die leeres Gerede vorziehen, um (Menschen) von Allah's Weg hinweg in die Irre zu führen...“
(Sura Luqmaan (31) : 6)**

Der Gelehrte der *Umma* Ibn 'Abbas (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) sagte:

„Dies („leeres Gerede“) bezieht sich auf Singen.“

Mudschahid sagte: „Es bezieht sich auf Trommel (At - Tabl) spielen.“

Tafsir At – Tabari (21/40)

Al – Hassan al – Basri sagte:

„Diese Aya wurde bezüglich Singen und musikalischer Instrumente (wörtlich: Flöten) offenbart.“

Tafsir Ibn Kathir (3/451)

As – S’adi sagte:

„Dies umfasst alle Arten von verbotenem Gerede, wie leeres Gerede und Falschheit, alle Arten von unsinnigem Zeug, das zu *Kufr* und Ungehorsam führt, und auch die Worte derjenigen, die die Wahrheit widerlegen wollen und Falschheit unterstützen, um die Wahrheit zu besiegen. Ebenso Gerede hinter dem Rücken der Leute, Beleidigungen, Lügen, Beschimpfungen und Fluchen, Singen und musikalische Instrumente von *Schaitan* (Satan), und Instrumente, die weder von spirituellem noch weltlichem Nutzen sind.“

Tafsir As – S’adi (6/150)

Ibn Al - Qayyim sagte:

„Die Interpretation der *Sahaba* und *Taabi’in*, dass ‚leeres Gerede‘ sich auf Singen bezieht, genügt. Dies wurde mit authentischer Überliefererkette von Ibn ’Abbas und Ibn Mas’ud berichtet. Abu Al – Sahb’a sagte: ‚Ich fragte Ibn Mas’ud nach dem Vers (wo es sinngemäß heißt): ‚**Und unter den Menschen gibt es solche, die leeres Gerede vorziehen.**‘ (Sura Luqmaan (31) : 6). Er sagte: ‚Bei Allah (*Wallah*), außer Dem es keinen gibt der der Anbetung würdig ist, dies bezieht sich auf Singen.‘ – und er wiederholte es dreimal.‘ Ebenso wurde von Ibn ’Umar mit einem *sahih Isnaad* (authentischen/makellosen Überlieferungsweg) berichtet, dass hier Singen gemeint ist. Es gibt keinen Widerspruch zwischen der Interpretation von ‚leerem Gerede‘ als Singen und der, dass es sich auf Geschichten der Perser und ihrer Könige und den Königen der Römer usw. bezieht, die An – Nadr ibn al – Harith den Leuten von Makka zu erzählen pflegte, um sie vom *Qur’aan* abzulenken. Beides ist leeres Gerede. Selbst Ibn ’Abbas sagte: ‚**Leeres Gerede**‘ ist Falschheit und Gesang.‘ Einige *Sahaba* erwähnten die eine Bedeutung, einige die andere, und wiederum einige beide Bedeutungen. Gesang ist schlimmer als Geschichten von Königen, da es zu *Zinaa* (Unzucht) führt und die Heuchelei (im Herzen) mehrt¹; es gehört zu den Fallen des *Schaitan* (Satan’s) und es vernebelt den Verstand. Die Art und Weise wie es die Leute vom *Qur’aan* abhält ist schlimmer im Vergleich zu

anderen Arten von leerem Gerede, da die Menschen von Natur aus Gesang mögen und ihm von sich aus zuhören möchten. Der Vers verurteilt den *Qur'aan* mit leerem Gerede zu ersetzen, um (Menschen) vom Weg Allah's abzuhalten und ihn als Spaß zu betrachten, denn wenn ein Vers des *Qur'aan* so jemandem verlesen wird, wendet er sich ab als hätte er ihn nicht gehört, als wenn Taubheit in seinen Ohren läge. Wenn er etwas davon hört, macht er sich darüber lustig. Dies passiert nur Leuten, die zu den arrogantesten *Kuffaar* gehören, und wenn etwas davon den Sängern und denen passiert, die ihnen zuhören, haben sie beide ihren Anteil daran.“

Ighaathat al – Lahfaan (1/258-259)

Allah sagt (sinngemäß):

**„(Allah sagte zu Iblis:) Und betöre nun mit deiner Stimme von ihnen, wen du vermagst, und treibe deine Pferde und dein Fußvolk gegen sie...“
(Sura Al – Israa (17) : 64)**

Es wird berichtet, dass Mudschahid sagte:

„**’Und betöre nun mit deiner Stimme von ihnen, wen du vermagst,’** – seine Stimme ist Gesang und Falschheit.“ Ibn al – Qayyim sagte: „Diese *Idaafah* (arabische Grammatikstruktur zur Besitzanzeige; hier: ‚deine Stimme‘) dient dazu, die Bedeutung zu spezifizieren, wie auch die Ausdrücke ‚deine Pferde‘ und ‚dein Fußvolk‘. Jeder, der in einer Art und Weise spricht, die Ungehorsam gegenüber Allah ausdrückt, der eine Flöte spielt oder ein anderes Blasinstrument, der verbotene Trommeln spielt, so ist dies die Stimme des *Schaitan* (Satan's). Jeder, der geht, um eine ungehorsame Tat gegenüber Allah zu verrichten, gehört zu seinem (d.h. Satan's) Fußvolk, und wer reitet, um eine Sünde zu machen, gehört zu seiner (Satan's) Reiterarmee. Das ist die Ansicht der *Salaf*, wie Ibn Abi Haatim von Ibn 'Abbas berichtete: ‚sein Fußvolk‘ bezeichnet jeden, der geht, um Allah ungehorsam zu sein.“

Ighaathat al – Lahfaan

Allah sagt (sinngemäß):

**„Wundert ihr euch über diese Verkündigung? Und ihr lacht; aber weinen tut ihr nicht? Und ihr wollt euch amüsieren?“
(Sura An – Nadschm (53) : 59 – 61)**

'Ikrima sagte:

„Es wird von Ibn 'Abbas berichtet, dass *As – Sumuud* (oben mit ‚amüsieren‘ widergegeben) im Dialekt der Himyaar Singen bedeutet. Es kann zum Beispiel

gesagt werden: ‚*Ismidi lana*‘ (was bedeutet: ‚Sing für uns!’), was das gleiche wie ‚*ghani*‘ (was bedeutet: ‚Sing!’) bedeutet. Und er sagte: ‚Wenn sie (die *Kuffaar*) den *Qur’aan* hörten, sangen sie. Daraufhin wurde dieser Vers offenbart.’“

Ibn Kathir sagte:

„Allah sagt (sinngemäß): ‚**Und ihr wollt euch amüsieren?**‘, Sufyaan Ath – Thauri berichtete von seinem Vater von Ibn ’Abbas: ‚Dies bedeutet Gesang. Es ist jemenitisch: ‚*Ismad lana*‘ heißt das Gleiche wie ‚*ghan lana*‘ (was beides: ‚Sing für uns!’ bedeutet).’ Dies war ebenso die Ansicht von ’Ikrima.“

Tafsir Ibn Kathir

Von Abu Umaama (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) wird berichtet, dass der Gesandte Allah’s ﷺ sagte:

„*Verkauft keine singenden Sklavinnen, und kauft sie nicht und lehrt sie nicht. In diesem Handel liegt nichts Gutes, und ihr (Kauf-) Preis ist verboten (haraam). Wegen dieser Dinge wurde die Aya offenbart (welche bedeutet): ‚**Und unter den Menschen gibt es solche, die leeres Gerede vorziehen, um (Menschen) von Allah’s Weg hinweg in die Irre zu führen, ...**‘ (Sura Luqmaan (31) : 6).*“
(Das *Hadith* ist gut/zuverlässig (*hassan*))

Der Gesandte Allah’s ﷺ sagte:

„*Unter meiner Umma (Gemeinschaft/Nation) wird es Leute geben, die Zinaa (vor- oder unehelichen Geschlechtsverkehr), Seide, Berausches und Musikinstrumente für erlaubt erklären werden...*“²

Ibn Al - Qayyim sagte:

„Dieser authentische *Hadith* wird bei Al – Buchari in seinem *Sahih* überliefert, der ihn als Beweis benutzt und dabei sagte, dass er in einer *mu’allaq* und *madschzuum* Version vorliegt. Das Kapitel heißt: ‚Was über diejenigen überliefert wurde, die Berausches erlauben und es mit einem anderen Namen benennen’.“

Dieser *Hadith* zeigt auf zweifache Weise, dass Musikinstrumente und Spaß haben am Musik hören verboten sind. Zum einen sagte der Prophet ﷺ „...für erlaubt erklären...“, was beweist, dass die aufgeführten Dinge, einschließlich Musikinstrumente, gemäß der *Schari’a* verboten (*haraam*) sind, aber diese Leute erklären sie für erlaubt. Zum anderen werden die Musikinstrumente zusammen mit anderen Dingen erwähnt, die zweifellos verboten (*haraam*) sind, wie *Zinaa* (vor- oder unehelicher Geschlechtsverkehr) und Berausches. Wenn sie (d.h. die Musikinstrumente) nicht verboten (*haraam*) wären, warum werden sie dann zusammen mit diesen Dinge erwähnt?

(Aus *As – Silsilat as – Sahiha* von Scheich Al – Albaani (1/140 – 141)).

Scheich ul – Islam Ibn Taimiya sagte:

„Dieser *Hadith* zeigt, dass *Ma'azif* verboten (*haraam*) sind, und *Ma'azif* heißt gemäß den Gelehrten der arabischen Sprache „Musikinstrumente“. Dieses Wort umfasst alle Arten dieser Instrumente.“

Al – Madschmu'a al – Fataawa (11/535)

Ibn ul – Qayyim sagte:

„Bezüglich dieser Sache wurden ähnliche Kommentare von Sahl ibn S'ad As – Saa'idi, 'Imran ibn Hussain, 'Abdullah ibn 'Amr, 'Abdullah ibn 'Abbas, Abu Huraira, Abu Umaama al – Baahili, 'A-isha *Umm al – Muminin*, 'Ali ibn Abi Talib, Anas ibn Malik, 'Abdurrahman ibn Saabit und Al – Ghaazi ibn Rabi'a überliefert.“

Er erwähnte es in *Ighaathat al – Lahfaan* und zeigt, dass sie (d.h. Musikinstrumente) verboten (*haraam*) sind.

Von Naf'i wird berichtet, dass er sagte: „Einmal hörte Ibn 'Umar ein Flöteninstrument, und er steckte sich die Finger in die Ohren und blieb abseits vom Weg. Er sagte zu mir: ‚O Naf'i, kannst du noch was hören?‘ Ich sagte: ‚Nein.‘ Da nahm er die Finger wieder aus den Ohren und sagte: ‚Einmal war ich zusammen mit dem Propheten ﷺ und er hörte etwas Ähnliches, und er hat das gleiche getan.‘“³

Einige unbedeutende Leute meinen, dass dieser *Hadith* nicht beweist, dass Musikinstrumente verboten sind, denn für diesen Fall hätte der Gesandte Allah's ﷺ Ibn 'Umar angewiesen, ebenfalls seine Finger in die Ohren zu stecken, und Ibn 'Umar hätte Naf'i angewiesen, seine Finger in die Ohren zu stecken. Die Antwort darauf ist, dass er nicht zugehört hat, aber es hören konnte. Es gibt einen Unterschied zwischen hören und zuhören.

Scheich ul – Islam Ibn Taimiya sagte:

„Bezüglich (Musik), die eine Person unbeabsichtigt hört, gibt es kein Verbot oder Tadel gemäß dem Konsens der Gelehrten. Lob oder Tadel hängen ab vom Zuhören, nicht vom Hören. Der, der aufmerksam der Rezitation des *Qur'aan*'s zuhört, wird dafür belohnt, während der, der sie hörte, aber weder Absicht noch Wille dazu hatte, nicht dafür belohnt wird, da alle Handlungen entsprechend der Absicht beurteilt werden. Das Gleiche gilt für verbotene Musikinstrumente: wenn jemand sie unbeabsichtigt hört, so spielt dies keine Rolle.“

Al – Madschmu'a al – Fataawa (10/78)

Ibn Qudaama al – Maqdisi sagte:

„Der Zuhörer ist derjenige, der beabsichtigt zu hören, was nicht der Fall war bei Ibn 'Umar (Möge Allah mit ihm zufrieden sein); in diesem Fall handelte es sich lediglich um Hören. Der Prophet ﷺ musste wissen, wann die Musik aufhörte, da er sich weit von diesem Weg entfernt hatte und seine Ohren bedeckte. Er wollte nicht zum Weg zurückkehren oder die Finger aus den Ohren nehmen bis das Geräusch aufgehört hatte. Als er also Ibn 'Umar das Hören erlaubte, war dies aufgrund einer Notwendigkeit.“

Al – Mughni (10/173)

(Obwohl das Hören, über das die beiden Imaame -Ibn Taimiya und Ibn Qudaama- schreiben, verpönt (*makruh*) ist, war es wegen einer Notwendigkeit erlaubt, wie wir später noch im Kommentar von *Imaam* Malik sehen werden. Und Allah weiß es am besten.)

Die Meinungen der Gelehrten des Islam:

Al – Qaasim sagte:

„Singen ist ein Teil der Falschheit.“

Al – Hassan (al – Basri) sagte:

„Wenn du zu einem Abendessen eingeladen wirst, bei dem Musik gespielt wird, dann lehne die Einladung ab.“⁴

Scheich ul – Islam Ibn Taimiya sagte:

„Die Ansicht der Imaame der vier (bekannten) *Fiqh* – Schulen ist, dass alle Arten von Musikinstrumenten verboten sind. In *Sahih al – Buchari* und weiteren wird berichtet, dass der Prophet ﷺ sagte, dass es in seiner *Umma* (Nation/Gemeinschaft) solche geben wird, die *Zinaa*, Seide, Berauschendes und Musikinstrumente für erlaubt erklären, und er sagte ebenfalls, dass diese in Affen und Schweine verwandelt werden. ...Keiner der Anhänger der vier (bekannten) *Fiqh* – Schulen erwähnt eine Uneinigkeit bezüglich Musik.“

Al – Madschmu'a (11/576)

Al – Albaani sagte:

„Die vier Rechtsschulen sind sich einig, dass alle Musikinstrumente verboten sind.“

Silsala as – Sahiha (1/145)

Ibn ul – Qayyim sagte:

„Die *Madhhab* (Lehrmeinung) von Abu Hanifa ist am strengsten in dieser Angelegenheit, und seine Äußerungen gehören zu den schärfsten. Seine Gefährten sagen eindeutig, dass das Hören gleich welcher Musikinstrumente, wie zum Beispiel Flöte oder Trommel, selbst das (rhythmische) Klopfen eines Stockes, verboten (*haraam*) ist. Ihrer Meinung nach ist dies eine Sünde, die zeigt, dass eine Person ein *Faasiq* (Sünder, Übertreter) ist, dessen Zeugnis nicht akzeptabel ist. Einige gingen sogar noch weiter, indem sie sagten, dass Musik zu hören *Fisq* (Sünde, Übertretung), und sich daran zu erfreuen *Kufr* ist. Das sind ihre Worte. Zur Unterstützung dieser Ansicht führen sie einen *Hadith* an, der allerdings nicht dem Propheten ﷺ zugeschrieben werden kann. Sie sagten, wenn er daran vorbeikommt oder es in seiner Nachbarschaft ist, sollte er das Hören so gut es geht vermeiden. Abu Yusuf sagte über ein Haus, aus dem der Klang musikalischer Instrumente zu hören ist: ‚Betrete es ohne Erlaubnis, denn schlechte Handlungen zu unterbinden ist eine Pflicht, und wenn der Eintritt ohne Erlaubnis nicht gestattet wäre, könnten die Leute dieser Pflicht nicht nachkommen.“

Ighaathat al – Lahfaan (1/425)

Imaam Malik wurde nach dem Spielen einer Flöte oder Trommel gefragt, wenn eine Person dies unbeabsichtigt hört und sich daran erfreut. Er antwortete:

„Wenn er merkt, dass er sich daran erfreut, sollte er aufstehen, es sei denn, dass er aufgrund einer Notwendigkeit sitzt oder nicht in der Lage ist, aufzustehen. Wenn er sich auf der Straße befindet, sollte er entweder zurück- oder weitergehen.“

Al – Dschaam’i von Al – Qairawaani (S. 262).

Er sagte: „Unserer Ansicht nach sind die einzigen Leute, die so etwas tun, *Faasiqin*.“

Tafsir Al – Qurtubi (14/55)

Ibn ’Abdulbarr sagte:

„Unter den Arten von Einkommen, die gemäß dem Konsens der Gelehrten verboten sind, sind *Riba* (Zinsen), das Geld für eine Prostituierte, alles, was verboten ist, Bestechungen, die Bezahlung für das Weinen über einen Toten [*] und Singen, Geld für den Wahrsager und diejenigen, die behaupten, das Verborgene zu kennen, die Bezahlung für das Spielen einer Flöte und jede Art von Glücksspiel.“

Siehe *Al – Kaafi*.

[* Bis in die heutige Zeit hinein ist es in einigen Gegenden der islamischen Welt Brauch, beim Tod eines Verwandten jemanden zu engagieren, der für eine bestimmte Zeit Klagelieder singt. In einigen Städten gibt es tatsächlich Leute, die dies professionell machen.]

Ibn ul – Qayyim sagte, indem er den Standpunkt von Asch – Schafi’i erläuterte: „Seine Gefährten, die seine *Madhhab* (Lehrmeinung) kennen, sagen, dass es verboten ist und verurteilten diejenigen, die es für erlaubt ansahen.“

Ighaathat al – Lahfaan (1/425)

Der Author von *Kifaayat al – Achbaar*, der ein schafi’itischer Gelehrter war, zählte Musikinstrumente, wie Flöten und andere, zu *Munkar* (schlechten Dingen), und wenn jemand dabei ist (wenn diese gespielt werden), sollte er sie öffentlich verurteilen. Er kann nicht durch die Tatsache, dass es einige verdorbene Gelehrte gibt (die etwas anderes sagen), entschuldigt werden, denn diese verderben auch die *Schari’a*, oder die üblen Faqire - d.h. die Sufis, da sie sich selbst *Fuqaraa* nennen – da sie unwissend sind und jedem folgen, der den Mund aufmacht. Sie sind nicht durch das Licht des Wissens geleitet, vielmehr werden sie von jedem Wind hin- und hergewirbelt.“

Kifaayat al – Achbaar (2/128).

Ibn ul – Qayyim sagte:

„Was die Meinung von Imaam Ahmad betrifft, so berichtete sein Sohn ’Abdullah: ‚Ich fragte meinen Vater nach Gesang.‘ Er antwortete: ‚Gesang verstärkt nur die Heuchelei im Herzen. Ich lehne es ab.‘ Dann erwähnte er die Worte Imaam Maliks: ‚Nur die Sünder (*Fassiqin*) von uns tun das.‘“

Ighaathat al – Lahfaan

Ibn Qudaama, der Forscher der hanbalitischen *Fiqh* – Schule, sagte:

„Musikinstrumente sind von drei Arten, die verboten sind. Dies sind Seiteninstrumente und Flöten, die Laute, die Trommel, *Rabaab* (ein Seiteninstrument) u.s.w. Wer unbeirrt daran festhält, diese zu hören, dessen Zeugnis sollte abgelehnt werden.“

Al – Mughni (10/173)

Und er sagte: „Wenn jemand zu einer Versammlung eingeladen wird, in der es etwas Anstößiges gibt, wie Wein oder Musikinstrumente, und er kann diese Leute anklagen, sollte er hingehen und etwas gegen diese Leute sagen, da er in

diesem Fall zwei Pflichten erfüllt. Wenn er dies nicht kann, sollte er nicht hingehen.“

Al – Kaafi (3/118)

At – Tabari sagte:

„Die Gelehrten von überall sind sich einig, dass Singen *makruh* ist und dass es unterbunden werden muss. Obwohl Ibrahim ibn S’ad und ’Ubaidullah al – ’Anbari eine Ausnahme von der Mehrheit sind, (sollte man beachten, dass) der Gesandte Allah’s sagte: *„Haltet euch an die Mehrheit. Und wer stirbt während er mit der großen Mehrheit uneins ist, stirbt als Unwissender (Dschahil).“*

Tafsir Al – Qurtubi (14/56)

Bei den früheren Generationen wurde das Wort „*makruh*“ für etwas Verbotenes verwendet. Später bekam es die Bedeutung von „nicht empfohlen“. Hier aber muss es als verboten verstanden werden, da At – Tabari sagte: „...und dass es unterbunden werden muss.“, und nichts außer dem Verbotenen muss unterbunden werden, und da es in den beiden zitierten *Ahadith* aufs Schärfste verurteilt wird. Al – Qurtubi erwähnte diese Überlieferung und fügte hinzu: „Unter unseren Gefährten sagen Abu al – Faradsch und Al – Qaffaal, dass das Zeugnis eines Sängers und Tänzers abzulehnen ist. Ich sage: wenn es erwiesen ist, dass diese Sache nicht erlaubt ist, dann ist Geld dafür zu nehmen ebenfalls nicht erlaubt.“

Scheich al – Fauzaan sagte:

„Was Ibrahim ibn S’ad und ’Ubaidullah al – ’Anbari über Gesang sagten, bezieht sich nicht auf Gesang heutiger Art. Diese Art von Gesang, die der Gipfel von Unmoral und Obszönität ist, hätten sie niemals erlaubt.“

Al – ’Ilaam

Ibn Taimiya sagte:

„Es ist nicht erlaubt, Musikinstrumente herzustellen.“

Al – Madschmu’a (22/140)

Und er sagte weiter:

„Gemäß der Mehrheit der Gelehrten ist es erlaubt, Musikinstrumente, wie den *Tanbuur* (Instrument ähnlich einer Mandoline), zu zerstören. Dies ist die Ansicht von Malik und die bekanntere von zwei von Ahmad überlieferten Meinungen.“

Al – Madschmu'a (28/113)

Und weiter:

„...Ibn Al-Mundhir schrieb, dass die Gelehrten sich einig sind, dass man niemanden für Gesang und Jammern bezahlen dürfe. Der Konsens aller Gelehrten, von deren Meinung wir gelernt haben, über Singen und Jammern ist, dass sie nicht erlaubt sind. Asch – Sch'ubi, An – Nachaai und Malik betrachteten es als *makruh* (d.h. *haraam*). Abu Thaur, An – N'umaan, Abu Hanifa, Y'aquub und Muhammad, zwei Schüler von Abu Hanifa, sagten: „Es ist nicht erlaubt, für Singen und Jammern zu bezahlen. Dies ist auch unsere Ansicht.“ Und er schrieb weiter: „Musikinstrumente sind der Wein der Seele, und was sie in der Seele anrichten ist schlimmer als das, was berauschende Getränke anrichten.““

Madschmu'a al – Fataawa (10/471)

Eine angemessene Ausnahme

Die Ausnahme zu dem oben dargelegten ist der *Daff* ohne Ringe (eine Handtrommel, die wie ein Tamburin aussieht, aber ohne Rasseln), wenn es von Frauen zum 'Id oder Hochzeiten gespielt wird. Diese Ansicht wird durch authentische Berichte gestützt.

Scheich ul – Islam Ibn Taimiya sagte:

„Jedoch machte der Prophet ﷺ eine Ausnahme für bestimmte Musikinstrumente zu Hochzeiten und dergleichen, und er erlaubte den Frauen den *Daff* zu Hochzeiten und anderen festlichen Anlässen zu spielen. Die Männer allerdings spielten nicht zur selben Zeit den *Daff* oder klatschten in die Hände. In *As – Sahih* wird berichtet, dass er ﷺ sagte: ‚*Klatschen ist für die Frauen und At – Tasbih für die Männer.*‘ Und er verfluchte Frauen, die Männer nachahmen und Männer, die Frauen nachahmen. Da Singen und den *Daff* spielen Dinge sind, die Frauen tun, pfl egten die *Salaf* die Männer, die dies taten, als *muchannath* (femininer Mann, Zwitter) zu bezeichnen, und sie nannten männliche Sänger verweiblicht – und wie viele gibt es davon heutzutage! Diese Aussagen der *Salaf* sind sehr bekannt.“

Ähnliches berichtet der *Hadith* von 'A-isha, als ihr Vater am Tag des 'Id (Festes) zu ihr hereinkam und zwei junge Mädchen bei ihr die Verse der Ansar vom Tag von Bu'ath sangen – und jeder mit ein bisschen Gespür weiß, was die Leute über Krieg sagen. Abu Bakr sagte: „Die Musikinstrumente des *Schaitan* (Satan's) im Haus des Gesandten Allah's?!“ Der Gesandte Allah's wandte sich von ihnen ab und drehte sich der Wand zu. Einige Gelehrte sagen, dass Abu

Bakr niemals jemanden vor dem Gesandten Allah's rügen würde, aber dass er dachte, dass der Gesandte Allah's nicht bemerken würde, was passierte. Und Allah weiß es am besten. Der Prophet ﷺ sagte:

„Laß sie, O Abu Bakr, denn jede Nation hat ihr 'Id, und das ist heute unser 'Id für die Nation des Islaam.“

Der *Hadith* zeigt, dass der Prophet ﷺ und seine Gefährten nicht Gesang zu hören pflegten, denn Abu Bakr As – Siddiq nannte diese „Musikinstrumente des *Schaitan* (Satan)“. Und der Prophet ﷺ billigte diese Aussage; es war kein Einwand wenn er sagte: *„Laß sie, O Abu Bakr, denn jede Nation hat ihr 'Id, und das ist heute unser 'Id.“*⁵ Dies zeigt, dass der Grund, warum es erlaubt war, die Zeit des 'Id war, und das zu Zeiten außerhalb des 'Id das Verbot gilt. Scheich ul – Islam erläuterte dies in seinem Buch *Tahrim Alaat At – Tarab* (Das Verbot musikalischer Instrumente). Der Prophet ﷺ billigte den Gesang junger Mädchen am Tag des 'Id, wie in einem *Hadith* gesagt wird: *„Damit die Muschrikin wissen, dass es in unserer Religion eine Zeit für Erholung gibt.“* Nichts in dem *Hadith* der zwei jungen Mädchen deutet darauf hin, dass der Prophet ﷺ ihnen zuhörte. Das Verbot bezieht sich auf Zuhören, nicht auf bloßes Hören, ähnlich wie beim Schauen gilt, dass das absichtliche Hinschauen verboten ist, nicht das unbeabsichtigte Sehen. Damit ist klar, dass es (das Spielen des *Daff*) nur für Frauen gilt. Imaam Abu 'Ubaid definierte den *Daff* als das, „was von Frauen gespielt wird.“ (*Gharib Hadith*, 3/64).

Eine unangemessene Ausnahme

Einige machen eine Ausnahme für Trommeln, die zu Kriegszeiten gespielt werden, und ihnen folgend haben einige moderne Gelehrte Militärmusik erlaubt. Allerdings gibt es dafür keine Grundlage aus zahlreichen Gründen. Zunächst einmal wird hier eine Ausnahme ohne klaren Beweis, abgesehen von der eigenen Meinung und dass man es für gut hält, gemacht, und genau das ist falsch. Zum zweiten sollten sich die Muslime zu Kriegszeiten ihrem Herrn zuwenden. Allah sagt (sinngemäß):

„Sie fragen dich nach der Beute. Sprich: ‚Die Beute gehört Allah und dem Gesandten. Darum fürchtet Allah und ordnet die Dinge in Eintracht unter euch...‘“ (Sura Al – Anfaal (8) : 1)

Musik ist das Gegenteil von Gottesfurcht, es würde die Leute nur davon ablenken, ihres Herrn zu gedenken. Drittens ist das Spielen von Musik (zu diesem Anlass) ein Brauch der *Kuffar* (Nicht – Muslime), und es ist nicht erlaubt, sie nachzumachen, besonders nicht in einer Sache, die Allah generell verboten hat, wie Musik. (*As – Sahiha* (1/145))

„Kein Volk wird in die Irre gehen, nachdem es rechtgeleitet wurde, außer dadurch, dass es viel unter sich diskutiert.“ (Authentische Überlieferung.)

Einige benutzen diesen *Hadith* über die Abessinier, die in der Moschee des Propheten ﷺ spielten, als Beweis dafür, dass Singen erlaubt ist! Al – Buchari führt diesen *Hadith* in seinem *Sahih* an unter der Überschrift „Über Speere und Schilde am Tag von 'Id“ auf. An – Nawawi sagte:

„Das zeigt, dass es erlaubt ist, mit Waffen und Ähnlichem in der Moschee zu spielen“, und er wandte dies auf andere mit *Dschihaad* verknüpfte Aktivitäten an. Jedoch sagte Al – Hafidh Ibn Hadschar dazu: „Wer über eine Sache spricht, die nicht in sein Gebiet fällt, kommt mit seltsamen Ideen wie dieser daher.“

Einige benutzen als Beweis den *Hadith* über die zwei singenden Mädchen, der oben bereits erläutert wurde, aber es lohnt sich an dieser Stelle die Antwort von Ibn ul – Qayyim zu zitieren:

„Ich bin überrascht, dass ihr als Beweis für die Erlaubnis, anspruchsvolle Lieder zu hören, die von uns angeführte Überlieferung über die zwei jungen Mädchen im vorpubertären Alter erwähnt, die am Tag des 'Id einer jungen Frau einige Verse aus der arabischen Dichtung über Tapferkeit und andere Tugenden im Krieg vorsangen. Wie könnt ihr das eine mit dem anderen vergleichen? Das Seltsamste daran ist, dass gerade dieser *Hadith* einer der stärksten Beweise gegen sie ist. Der größte Verteidiger der Wahrheit (Abu Bakr as – Siddiq) nannte sie „musikalische Instrumente des *Schaitan*“, und der Gesandte Allah's ﷺ billigte dies und machte lediglich eine Ausnahme für diese beiden jungen Mädchen, die nicht einmal das Alter der Urteilsfähigkeit erreicht hatten, und Worte aus Liedern, die den Zuhörenden nicht verderben. Kann dies als Beweis benutzt werden, um das zu erlauben, was ihr erlaubt, und was ihr vom Hören (von Musik) wisst, welche (schlechte) Dinge enthält die nicht verborgen sind (d.h. offenkundig sind)?! *Subhan* (Gepriesen sei) Allah! Wie können doch Leute in die Irre gehen!“

Madaaridsch as – Saalikin (1/493).

Ibn al – Dschauzi sagte:

„'A-isha war zu der Zeit noch jung, und nichts wurde von ihr nach Erreichen der Pubertät überliefert außer der Verurteilung von Gesang. Ihr Neffe, Al – Qasim ibn Muhammad, verurteilte Gesang und meinte, dass man ihm nicht zuhören dürfe, und er stützte sich dabei auf ihr Wissen.“ (*Talbis Iblis*, S. 229)

Al – Hafidh Ibn Hadschar sagte:

„Eine Gruppe der Sufi's benutzt diesen *Hadith* – den *Hadith* über die zwei jungen Mädchen – als Beweis dafür, dass Singen und das Hören von Gesang erlaubt seien, egal ob es dabei musikalische Begleitung gibt oder nicht. Diese Ansicht wird zu Genüge widerlegt von 'A-isha in folgendem *Hadith*, wo sie sagt: ‚Sie waren keine Sängerinnen.‘ Sie stellte klar, dass sie keine Sänger im eigentlichen Sinne waren, auch wenn der Wortlaut der Überlieferung dies vermuten lässt. So sollten wir es begrenzen auf das, was im Text erwähnt wird bezüglich des Anlasses und der Art und Weise, um kein Risiko einzugehen, gegen ein Prinzip, d.h. einem *Hadith*, zu verstoßen. Und Allah weiß es am besten.“

Fath al – Baari (2/442 – 443).

Einige haben sogar die Nerven zu behaupten, dass die *Sahaaba* und *Tabi'in* Gesang hörten und nichts dabei fanden!

Al – Fauzaan sagte dazu:

„Wir fordern diese dazu auf, uns einen authentischen auf diese *Sahaaba* und *Tabi'in* zurückgehenden *Hadith* zu zeigen, der beweist, was sie ihnen zuschreiben.“ Und er sagte weiter: „*Imaam* Muslim erwähnt in der Einleitung zu seinem *Sahih*, dass 'Abdullah ibn al – Mubarak sagte: ‚Der *Isnaad* (Überlieferungsweg) ist ein Teil der Religion. Wäre es nicht für den *Isnaad*, so könnte jeder sagen was er will!“

Einige von ihnen sagen, dass die *Ahadith*, die Musik verbieten, alle erfunden seien. Kein *Hadith* wurde nicht wenigstens von einer Gruppe von Gelehrten kritisiert. Ibn Baaz sagte:

„Die *Ahadith*, die über das Verbot der Musik überliefert wurden, sind **nicht** allesamt falsch, wie einige behaupten. Einige davon sind (z.B.) in *Sahih al – Buchari*, das das authentischste Buch nach dem Buch Allah's ist, einige sind *hassan* (gut/gesund, d.h. ebenso als Beweis dienend), einige sind schwach/mangelhaft (*d'aif*). Da es aber viele davon mit verschiedenen Überlieferungsketten gibt, stellen sie einen klaren Beweis dar, dass Musikinstrumente verboten (*haraam*) sind.“

Alle Imaame sind sich einige über die Authentizität der *Ahadith*, die Gesang und Musikinstrumente verbieten, abgesehen von Abu Hamid al – Ghazaali, der jedoch kein Wissen über *Hadith* hatte, und Ibn Hazm. Aber Scheich Al – Albaani zeigte die Fehler von Ibn Hazm auf, und Ibn Hazm selbst sagte, dass wenn einer dieser *Ahadith* authentisch wäre, er sich danach richten würde. Jetzt

haben sie Beweise, dass diese Überlieferungen authentisch/makellos sind, da es eine Vielzahl von Büchern der Gelehrten gibt, die diese *Ahadith* für authentisch/makellos (*sahih*) erklären, und da drehen sie sich auf ihren Fersen um. Sie sind noch extremer als Ibn Hazm, in Wahrheit sind sie nicht wie er, da sie nicht qualifiziert sind und man sich nicht auf sie stützen kann.

Einige von ihnen sagen, dass die Gelehrten Gesang verboten haben, da er zusammen mit Versammlungen, in denen Alkohol getrunken wird, erwähnt wird, wo die Leute bis spät in die Nacht ihre Zeit für schlechte Dinge verschwenden. Asch – Schaukaani sagte:

„Die Antwort darauf ist, dass diese Dinge zusammen zu erwähnen nicht heißt, dass sie nur verboten sind, wenn sie alle zusammen auftreten. Sonst würde dies bedeuten, dass *Zina* (vor- oder unehelicher Geschlechtsverkehr), wie im *Hadith* erwähnt, nur verboten ist, wenn es von Alkohol und Musik begleitet wird. Genauso könnte dann ein Vers wie:

„... denn er verinnerlichte den *Iman* ja nicht an Allah, Den Allmächtigen, und forderte nicht zur Speisung der Armen auf.“
(*Sura Al – Haqqa (69) : 33 – 34*)

bedeuten, dass es nicht verboten (*haraam*) ist, nicht an Allah zu glauben, wenn dies nicht zusammen mit der Unterlassung zur Speisung der Armen aufzufordern einhergeht. Wenn nun gesagt wird, dass das Verbot dieser Dinge aus anderen Überlieferungen bekannt ist, so ist die Antwort, dass das Verbot von Musikinstrumenten ebenfalls aus anderen Beweisen bekannt ist, wie bereits erwähnt.“

Nail Al – Autaar (8/107)

Einige sagen, dass **“leeres Gerede”** (in *Sura Luqmaan (31) : 6*) sich nicht auf Gesang bezieht. Dies wurde bereits zu Anfang widerlegt. Al – Qurtubi sagte:

„Dies – die Meinung, dass es sich auf Gesang bezieht – ist das Beste, was über diesen Vers gesagt wurde, und Ibn Mas’ud schwor dreimal bei Allah, außer Dem es keinen anderen gibt Der der Anbetung würdig ist, dass hier Gesang gemeint ist.“ Daraufhin erwähnt er andere Imaame mit derselben Ansicht, dann noch andere Meinungen bzgl. dieser Angelegenheit. Dann sagt er abschließend: „Die erste Ansicht ist das Beste von Allem, was über diese Angelegenheit gesagt worden ist, wegen des *marf’u Hadith* (in *Sahih al – Buhari*) und der Ansichten der *Sahaaba* und *Tabi’in*.“ (*Tafsir Al – Qurtubi*)

Ibn ul – Qayyim sagte, nachdem er diesen *Tafsir* zitierte:

„Al – Haakim Abu 'Abdullah sagte in seinem *Tafsir* von *Kitab Al – Mustadrak*: „Lass denjenigen, der Wissen sucht, wissen, dass der *Tafsir* von einem *Sahaabi*, der Zeuge der Offenbarung war, ein *Hadith* mit *Isnaad* (Überlieferungskette) entsprechend den Kriterien der beiden Scheich's (d.h. Al – Buchari und Muslim) ist.“ An anderer Stelle in seinem Buch sagt er: „Unserer Meinung nach hat dieser *Hadith* die gleiche Stufe wie eine *marfu'* Überlieferung. Obwohl ihr *Tafsir* (d.h. der *Sahaaba*) diskutiert werden kann, ist er immer noch akzeptabler als der *Tafsir* der Leute, die nach ihnen kamen, da sie von der *Umma* am besten wissen, was Allah in Seinem Buch meinte. Es wurde zu ihren Lebzeiten offenbart und sie waren die ersten, die darin angesprochen wurden. Sie lernten den *Tafsir* in Wort und Tat direkt vom Propheten ﷺ. Und sie waren Araber, die die wahre Bedeutung der (arabischen) Worte verstanden. Deshalb sollten die Muslime so wenig wie möglich auf andere Interpretationen ausweichen.“

Einige von ihnen meinen sogar, dass Gesang eine Form der Anbetung ist, wenn die Absicht dabei ist, dadurch Allah gehorsamer zu werden.

Ibn ul – Qayyim sagte dazu:

„Wie sonderbar! Was für einen *Iman*, Licht, Einsicht, Rechtleitung und Wissen kann man durch Hören melodischer Verse und Musik, in denen das meiste, was gesagt wird, verboten (*haraam*) ist und den Zorn Allah's verdient, bekommen? ... Wie kann jemand mit dem geringsten bisschen Verständnis und *Iman* im Herzen sich Allah nähern und seinen *Iman* stärken, indem er sich an etwas erfreut, was Allah hasst und den verabscheut, der es sagt und den, der es annimmt?“

Madaaridsch As – Saalikin (1/485)

Scheich ul – Islaam sagte, als er den Status einer Person, die sich an Gesang gewöhnt hat, diskutierte:

„Du wirst finden, dass diejenigen, die sich daran gewöhnt haben und für die es wie das tägliche Brot ist, niemals das Verlangen haben, den *Qur'aan* zu hören, oder sich darüber freuen, und sie werden beim Hören seiner Verse niemals das gleiche empfinden wie wenn sie Poesie hören. Und tatsächlich, wenn sie den *Qur'aan* hören ist ihr Herz abwesend und sie sprechen miteinander während er rezitiert wird. Wenn sie aber Gesang und Händeklatschen hören, senken sie ihre Stimme und hören aufmerksam zu.“

Madschmu'a al – Fataawa (11/557 ff)

Einige sagen, dass Musik das Herz erweicht und sanftmütige Gefühle hervorruft. Das stimmt nicht, denn sie erregt Gelüste und Begierden. Wenn es wirklich stimmen würde, was sie sagen, hätte sie mit Sicherheit die Herzen der Musiker selbst erweicht und ihr Verhalten verbessert. Bekanntlich sind die meisten von ihnen auf Abwegen und verhalten sich unmöglich.

Schlußfolgerung

Vielleicht wird diese kurze Abhandlung dem aufrichtigen und objektiven Leser klar machen, dass die Ansicht, dass Musik erlaubt sei, keine Grundlage hat. Es gibt in dieser Frage keine zwei Meinungen. Deshalb müssen wir die Leute anweisen auf die beste Art und Weise und dann Schritt für Schritt Musik öffentlich zu verurteilen, wenn wir dazu in der Lage sind. Wir sollten uns nicht vom Ruhm eines Mannes täuschen lassen, besonders nicht in einer Zeit, in der diejenigen, die am *Islaam* richtig festhalten, zu Fremden geworden sind. Derjenige, der Gesang und Musikinstrumente als erlaubt ansieht, unterstützt lediglich die Begierde der heutigen Massen, als ob sie diejenigen sind, die ein *Fatwa* geben, das er nur noch unterschreibt. Bei den meisten Fragen untersuchen sie die Meinungen der verschiedenen *Fuqaha*, um sich dann die leichteste auszusuchen, wie sie zum Teil sogar selber zugeben. Danach suchen sie dann nach dem Beweis, bzw. nach Scheinargumenten, die nicht mehr als ein Stück verrottetes Fleisch wert sind. Wie oft schon haben diese Leute im Namen der *Schari'a* Dinge gebilligt, die in Wahrheit nichts mit dem *Islaam* zu tun haben! Bemühe dich, den *Islaam* vom Buch deines Herrn und der *Sunna* deines Propheten zu lernen. Sage nicht, der Soundso hat gesagt, denn du kannst die Wahrheit nicht von Menschen alleine erlernen. Lerne die Wahrheit, und messe danach die Menschen daran. Das sollte genügen für den, der seine Begierden unter Kontrolle hat und sich seinem Herrn hingibt. Möge das oben Geschriebene die Herzen der *Muminin* heilen und das Geflüster aus den Herzen derjenigen, die von verführerischen Einflüsterungen geplagt werden, vertreiben. Möge es denjenigen bloßstellen, der vom Weg der Offenbarung abweicht und sich die leichteste Meinung aussucht in dem Glauben, dass er mit etwas gekommen ist, was die vorherigen Generationen nicht erreicht haben, und er spricht von Allah ohne Wissen. Sie wollten *Fisq* (Sünde/Überschreitung) vermeiden und endeten mit einer *Bida'a* (Erneuerung) – möge Allah ihnen Seinen Segen in dieser Sache verweigern. Es wäre besser für sie gewesen, wenn sie dem Weg der *Muminin* gefolgt wären.

Und Allah weiß es am besten. Möge Allah Seinen Gesandten segnen, der den Weg der *Muminin* deutlich gemacht hat, und seine Gefährten und diejenigen, die ihnen aufrichtig folgen bis zum Tag des Gerichts.

Eine Zusammenfassung der Broschüre *Ad – Darb bi Al – Nawa li man abaaha al – Ma’aazif li al – Hawa* von Scheich S’ad ad – Din ibn Muhammad al – Kibbi.

Für weitere Informationen:

- *Al – ’Ilam bi Naqd Kitaab al – Halal wal – Haraam* von Scheich Salih ibn Fauzaan al – Fauzaan

- *As – Samaa* von Scheich ul – Islaam Ibn ul – Qayyim

- *Tahrim Aalaat at – Tarab* von Scheich Muhammad Naasir ud – Din al – Albaani

Islam Q & A.

¹ So ist es authentisch (*sahih*) von Ibn Mas’ud berichtet worden, dass Musik Heuchelei im Herzen wachsen lässt. Als *Hadith* v. Ibn Abbas v. Propheten ist es nicht authentisch (*d’aif*).

² Überliefert bei Al – Buchari (Nr. 5590) in einer *t’aliq* Version, ebenso überliefert als *mausuul* Fassung bei At – Tabaraani und Al – Baihaqi. Siehe *As – Silsilaat as – Sahiha* von Scheich Al – Albaani (Nr. 91).

³ Dies ist authentisch (*sahih*) bei Abi Dawuud überliefert.

⁴ Al – Dschaam’i von Al – Qairawaani (S. 262 – 263).

⁵ Überliefert bei Al – Buchari.